

FAQ (ZeitTickets auf Chip)

1. Wie wird das eTicket aufgeladen?

Nach Erhalt der Chipkarte (eTicket) können Sie dieses immer wieder in den Vorverkaufsstellen und dann zusätzlich auch bei den Busfahrern mit einem neuen ZeitTicket aufladen lassen.

2. Wird für die Chipkarte ein Pfandbetrag erhoben?

Für die Ausgabe der ersten Karte wird kein Pfand erhoben.
Bei Verlust der Karte und Neuausgabe wird eine Gebühr von 3,50 Euro fällig.

3. Kann ich den Geltungsbereich meines Tickets ändern?

Ja, der Geltungsbereich des ZeitTickets kann bei jedem Kauf neu gewählt werden und gilt dann für das gekaufte und auf das eTicket gespeicherte ZeitTicket.

Nach dem Kauf und der Speicherung auf das eTicket kann das ZeitTicket bis zum Ablauf (Beim MonatsTicket nach Ablauf eines Monats!) nicht mehr auf einen anderen Geltungsbereich umgestellt werden.

4. Ist eine Ticketrückgabe möglich?

Nein, eine Rückgabe oder ein Pausieren ist bei ZeitTickets im Einzelkauf ausgeschlossen.

5. Bis wohin darf ich fahren?

Der Geltungsbereich Ihres ZeitTickets umfasst alle Städte und Gemeinden, die Sie beim Kauf Ihres Tickets gewählt haben.

Das Wochen- und MonatsTicket sowie das MonatsTicket Azubi können auch für die Städte und Gemeinden im Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie im großen Grenzverkehr VRS/VRR (bis nach Mönchengladbach / Düsseldorf / Wuppertal) gewählt werden.

Das Formel9Ticket kann nicht für die Städte und Gemeinden im AVV ausgestellt werden.

Das MonatsTicket Mobilpass kann ausschließlich für die Städte und Gemeinden innerhalb des VRS-Gebietes ausgestellt werden.

6. Kann ich selbst prüfen, ob meine Chipkarte noch ein gültiges Ticket enthält?

Die Chipkarte kann mit NFC-fähigen Handys über die kostenfreie App „eTicketinfo 2.0“ ausgelesen werden.